

Neue "bescheidene Ansprüche"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **150 (1871)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373462>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue „bescheidene Ansprüche.“

Vor dem Berliner Polizeigericht stand der Schmiedelehrling Karl Julius Goltz, des Diebstahls angeklagt.

Präsident: Angeklagter! Bekennen Sie sich schuldig? Sie sollen einen Rock gestohlen haben.

Angekl.: Ja? Gestohlen? Ne, ich nich. Ja will ihnen erzählen, wie das war. Also ich gehe über die Spandauer Brücke vor die alten Kleiderladens vorbei. Steht Ener vor de Thüre und kriegt mir an'n Aermel. „Kommen Sie 'rein,“ sagt er. „Lassen Sie mir los,“ sag' ich. Er aber läßt nich los und sagt: „Können Sie nischt brauchen, Rock, Hosen, Weste?“ „Brauchen kann ich wat,“ sagt' ich und das war die Wahrheit, denn meine Kleedafche war nicht in Ordnung.“

Präs.: Sie wußten doch aber, was der Mann damit sagen wollte. Sie sollten Kleider kaufen und bezahlen, Sie aber zogen einen Rock an und liefen damit davon.

Angekl.: Von Bezahlen hat er mir nischt jesagt. Er fragte bloß: „Können Sie nischt brauchen,“ und ich mußte lügen, wenn ich gesagt hätte, daß ich nischt brauchte. Ja konnt' ooch Hosen und Weste brauchen, aber ich bin mal bescheiden und wollte keene weitem Ansprüche machen. Ja war also zufrieden mit 'nem Rock, den sie mir angepaßt hatten.

Präs.: Sie durften doch aber nicht weglauenfen, ohne bezahlt zu haben.

Angekl.: Davon ist mir vorher nischt gesagt worden. Der Mann, der mir in den Laden rief, fragte bloß, ob ich wat brauchen kann.

Der Gerichtshof war begreiflich mit den Auseinandersetzungen des Lehrlings nicht einverstanden und sah in dem Umstande, daß der Angeklagte, sobald ihm der Rock anprobirt war, ohne Bezahlung davonlief, den Thatbestand des Diebstahls und verurtheilte ihn zu 8 Tagen Gefängniß.

Die Macht des Gewissens.

Vor etwa 14 Jahren fand man im Walde bei Spandau einen von einer Kugel getroffenen, schwer verwundeten Mann, der, in ein dortiges Krankenhaus geschafft, von seinen Wunden wieder hergestellt wurde. Die damaligen Nachforschungen nach dem Thäter blieben fruchtlos. Anfangs 1870 kehrte nach Berlin ein Mann aus

Amerika zurück, der kurze Zeit nach der That als Schuhmachergeselle dahin ausgewandert war und durch Fleiß und Glück ein bedeutendes Vermögen erworben hatte. Er war es, der auf der Jagd durch einen unglücklichen Zufall auf jenen Mann gefeuert hatte, er sah ihn stürzen und glaubte deshalb, ihn getödtet zu haben. In seiner Herzensangst war er nach Amerika geflohen, aber auch dort ließ ihm sein Gewissen keine Ruhe, so daß er mit dem Entschluß zurückkehrte, sich den Behörden wegen des auf ihm lastenden ungesühnten Todtschlags zu stellen. Vor Ausführung dieses Beschlusses besuchte er noch einige Wirthschaften, bei denen er früher öfters zugekehrte. Zu seiner größten, aber freudigen Ueberraschung fand er in einer derselben den vermeintlich Erschossenen gemüthlich beim Glase Bier sitzen. Nach einem so freudigen Wiedersehen war von der Selbstanklage natürlich keine Rede mehr. Mit entlastetem Gewissen und nachdem er dem Angeschossenen 500 Thaler zurückgelassen, verließ der Deutsch-Amerikaner bald hierauf Europa, um in der neuen Welt nunmehr die Früchte seines Fleißes mit ruhigem Gewissen zu genießen.

Ein gutes Wort findet eine gute Statt.

Als ein neuer Beweis der wunderbaren Kraft eines Wortes zu rechter Zeit kann folgender Vorfall dienen, der in der Gegend der sächsischen Stadt Pirna sich ereignete. Auf der Wanderung nach einem benachbarten Orte tritt einem Prediger in der Abenddämmerung auf der Straße plötzlich ein riesenhafter Mensch in den Weg mit der Frage, ob er Geld bei sich habe. „Nein!“ antwortete mit Festigkeit der Geistliche, und fügt dann, sich einen Schritt zurückziehend, in einem der Würde seines Amtes und der Dringlichkeit des Augenblicks angemessenen Tone hinzu: „dein Leben lang habe Gott vor Augen und im Herzen, und hüte dich, daß du in keine Sünde willigest, noch thuest wider Gottes Gebot.“ Entwaffnet durch diesen Spruch bleibt der gewiß in keiner löblichen Absicht Herangekommene erst wie eingewurzelt stehen, um sich sodann schleunigst mit den Worten zurückzuziehen: „Sie haben auch Recht! Schlafen Sie wohl!“

*

Wer nicht die Eltern ehrt,
Ist sicher Hängens werth.